



## 23. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 4. November 2013, 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr
Ort	Saal Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Dominic Müller (CVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Lena Lademann Valeria Rampone Patrick Schnider, 1. Vizepräsident Andreas Sturzenegger, Stimmzähler
Protokoll	Beatrix Peterhans, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Benedikt Stockmann: Bereich SVP Rolf Biggel: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich GEU/glp und SP/Juso/GP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 22. Sitzung vom 30. September 2013
3. Postulat Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) "Mehr Sonnenenergie für Dübendorf" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 193/2013
4. Interpellation Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne) "Austritt der Stadt aus der SKOS" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 207/2013
5. Interpellation Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) "Lädelisterben im Dübendorfer Zentrum" / Begründung GR Geschäft-Nr. 217/2013
6. Genehmigung Kaufvertrag vom 2. Juli 2013 betreffend Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7034, 730 m' mit Gebäude Vers. Nr. 324, Casinostrasse 12, Dübendorf, zum Preis von 1,535 Mio. Franken sowie Vormerkung eines Vorkaufsrechtes gemäss Ziffer 13 und eines Rückkaufsrechtes gemäss Ziffer 18 des Kaufvertrages GR Geschäft Nr. 214/2013
7. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2013/2014



## 1. Mitteilungen

---

### Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Dominic Müller (CVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Stimmzähler Andreas Sturzenegger hat sich für die heutige Sitzung abgemeldet. Dominic Müller schlägt Rolf Biggel als Ersatz vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Patrick Angele hat seinen Rücktritt eingereicht und wurde vom Bezirksrat aus dem Gemeinderat entlassen. Gemeinderatspräsident Dominic Müller dankt ihm bestens für seine geleisteten Dienste. Sein Nachfolger, Pascal Scattolin, wurde vom Stadtrat bezeichnet und wird an den kommenden Sitzungen teilnehmen.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

### *Neue Geschäfte seit 30. September 2013*

Der Stadtrat hat folgende neuen Geschäfte überwiesen:

- Voranschlag 2014
- Bewilligung Bruttokredit Erweiterung Schulhaus Birchlen

Diese Geschäfte werden derzeit durch die GRPK vorberaten.

Bei der KRL sind keine neuen Geschäfte eingegangen.

Folgende neue politische Vorstösse sind beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) „Lädelisterben im Dübendorfer Zentrum“ (Geschäft ist auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung)

Folgende Beantwortungen des Stadtrates sind eingegangen:

- Interpellation Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne) „Austritt der Stadt aus dem SKOS“ (Geschäft ist auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung)

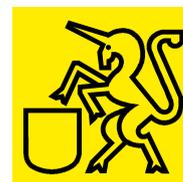
### Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine

## 2. Protokollgenehmigung der 22. Sitzung vom 30. September 2013

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 30. September 2013 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



### 3. Postulat Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) "Mehr Sonnenenergie für Dübendorf" Beantwortung GR Geschäft Nr. 193/2013

#### Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

#### *Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne)*

Das Postulat sei an der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2013 mit 18 zu 13 Stimmen dem Stadtrat überwiesen worden. Folgende Punkte wollte das Postulat erreichen:

- Dachflächen für Photovoltaikanlagen nutzen, die aufgrund ihrer Ausrichtung, Neigung und Lage einen optimalen Stromertrag garantieren.
- Proaktives Handeln der Stadt: Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zusammen mit Investoren realisieren.

Zum Vorgehen seien folgende Punkte vorgesehen gewesen:

- Potenziale analysieren
- Flächen öffentlich ausschreiben
- Zuschlag aufgrund von Kriterien wie Gestehungskosten, grösster KW-Ertrag etc.
- Betrieb: einmalige Umtriebsentschädigung oder eine jährliche Dachmiete (Baurechtsvertrag)

Die Herausforderungen seien folgende gewesen:

- Strompreis/Gestehungskosten
- Genügend grosse und zusammenhängende Flächen
- Gebäude finden, auf denen Anlagen für 20 bis 30 Jahre erstellt werden können

Die Antwort des Stadtrates habe folgende Punkte beinhaltet:

- Ständiger Auftrag: Energiestadt seit 2002
- Einzelfallprüfung
- Herausforderungen:
  - o Investition- und Folgekosten
  - o Kosten/Nutzen für grosse Anlagen
- Glattwerk AG: erster Ansprechspartner
- Dachnutzungsverträge
- Geeignete Objekte: Neubau Bauhof (realisiert)
- Eher geeignete Objekte: Stadthaus  
Bettli  
Alters- und Spitexzentrum  
Jugendhaus Galaxy  
Culinghaus  
Schützenhaus
- Ungeeignete Objekte: Stadtpolizeigebäude  
Obere Mühle
- Noch offene Objekte: Schulhäuser Primarschule

Aus diesen Antworten des Stadtrates mache eine Aufrechterhaltung des Postulats keinen Sinn. Es herrsche eine „mittlere Unzufriedenheit“ und folgendes Fazit werde daraus gezogen:

- Es geht in (zu) kleinen Schritten voran
- Proaktives Handeln statt reagieren: Einen Schritt voraus sein
  - o Vorteile bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes (KEV)
  - o Kantonales Bestrebungen gehen Richtung Sonnenenergiezonen
- Befremden über „Monopolsituation“
- Wir bleiben dran und messen den Stadtrat an den Taten bezüglich geeigneter und eher geeigneter Objekte gemäss der Postulatsantwort.



## Stellungnahme Stadtrat

Keine.

### Allgemeine Diskussion:

*Orlando Wyss (SVP)*

„Vor meinen Ausführungen möchte ich auf den ersten Satz von Stefan Kunz in seiner Begründung des eingereichten Postulats kurz eingehen. Wenn die Stromproduktion aus Photovoltaik und die Verbrauchsreduktion die wichtigsten Zielsetzungen für die Erreichung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 sein sollen, dann gute Nacht. Und zwar im wörtlichen Sinn. Denn dann wird es dunkel in unserem Land. Die Sonnenenergie ist in aller Munde, vor allem bei linksgrünen Verfechtern der Energiestrategie 2050. Auf diesen Zug sind auch die Mitteparteien aufgesprungen, zuletzt hat sich auch die FDP noch den letzten Wagon dieses in die falsche Richtung fahrenden Zuges geschnappt. In seiner Antwort hat der Stadtrat eine nüchterne Beurteilung über Sinn oder Unsinn von Photovoltaik auf den Dächern von Dübendorf abgegeben. Dass der Stadtrat verhalten positiv auf dieses Postulat reagiert hat, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass der Stadtrat von Dübendorf, wie viele anderen Gemeinden auch, unserer Stadt das Feigenblatt Label Energiestadt aufdoktriert hat, um damit zum Ausdruck zu bringen, wir machen etwas in Sachen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Vielleicht kommen auch wir in Dübendorf eines Tages zum Schluss wie Pfäffikon ZH, dass Aufwand und Ertrag beim Label Energiestadt in keinem Verhältnis zueinander stehen. Doch Sonnenenergie ist per se nichts Schlechtes. Sie sollte dort eingesetzt werden, wo sie etwas bringt. Auf Einfamilienhäuser und kleineren Mehrfamilienhäuser kann sie die Energiebilanz eines Gebäudes verbessern. Ich bin der Ansicht, dass solarthermische Nutzung für ein Gebäude mehr bringt als photovoltaische Nutzung der Sonnenenergie. In seiner Antwort geht der Stadtrat auf drei Gebäudetypen in unserer Stadt ein. Das Stadthaus Dübendorf ist ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte. Die stadträtliche Feststellung, dass die Energienutzung auf dem Stadthaus eher unrentabel sei, ist gelinde gesagt schönfärberisch. Mit dem Energieertrag von 22'000 kWh pro Jahr, welche den Strombedarf für etwa drei Haushalte hergibt, wäre eine solche Anlage rausgeschmissenes Geld. Ich gehe davon aus, dass das gleiche auf für Anlagen auf Schulhäusern gilt, welche in der Postulatsantwort auch angesprochen werden. Einzig bei der angesprochenen Anlage auf dem Neubau Bauhof kann man einen Sinn erkennen. Die in diesem Monat in Betrieb gehende Anlage liefert ca. 180'000 kWh Energie pro Jahr. Dies reicht etwa für 60 Haushalte, welche aber mehr als den doppelten Stromtarif zahlen müssen. Ob diese 60 Haushalte gefunden werden, wird sich dann weisen. In seiner Postulatsantwort spricht sich der Stadtrat sehr vage dafür aus, bei Sanierungs- und Umbauprojekten von städtischen Liegenschaften, wie auch bei den Schulhäusern, die Errichtung einer Solaranlage zu prüfen. Mit etwas Phantasie kann man das Ergebnis dieser Prüfungen aber schon zum vornherein abschätzen. Es ist schlichtweg unrentabel. Was ich an der Antwort des Stadtrates vermisse, ist diese klare Aussage, welche bei allen angedachten Projekten zu erwarten ist. Da der Stadtrat den Anforderungskatalog des Labels Energiestadt erfüllen muss, um immer wieder zertifiziert zu werden, kann er auch keine andere als diese schwammige Antwort geben. Denn für die Erreichung des Labels braucht es nicht unbedingt Umsetzungen im Energiebereich, schon angedachte und geplante Massnahmen reichen, um die 50 % des Anforderungskataloges des Labels Energiestadt zu erreichen. Das tragische beim Thema Photovoltaik ist der Umstand, dass eine noch nicht ausgereifte Technologie mit Subventionen in Form der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV gefördert wird und sich nicht am Markt behaupten muss. So wird Innovation behindert. Das Postulat hat für Stefan Kunz den Zweck erfüllt. Er hat das Kernthema der Grünen ansprechen können, welches suggeriert, dass wir mit erneuerbaren Energien die von den Kernkraftgegnern ghassten Atomkraftwerke ersetzen könnten. Mit den Zielsetzungen und Zeithorizonten 2030 und 2050 werden diese Phantastereien für die heutigen Befürworter folgenlos bleiben, weil niemand von diesen Politikern mehr im Amt ist, wenn es dann um die Überprüfung des Erreichten geht. Und auf kurzfristige Zwischenziele lassen sich die Enthusiasten des Atomausstieges nicht ein, dies aus gutem Grund. Auch scheuen diese Kreise das Thema Kosten dieser



Energiewende 2050, wie der Teufel das Weihwasser. Das Postulat kann problemlos abgeschrieben werden, weil ausser der Glattwerk AG niemand gefunden werden könnte, welcher sich auf ein solches Geschäft, wie im Postulat angedacht, einlässt.

*Daniel Brühwiler (GEU/glp)*

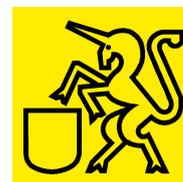
„Ich habe eigentlich etwas auf die Postulatsantwort des Stadtrates vorbereitet, komme jetzt aber nicht darum herum, Orlando Wyss etwas mit auf den Weg zu geben. Wenn er sagt, dass 22'000 kWh für drei Haushalte genüge, dann ist das sicher nicht der schweizerische Durchschnitt. So viel Strom braucht ein durchschnittlicher Schweizer Haushalt nämlich nicht. Wenn hier vorne jemand gegen Energieeffizienz wettet, selber so viel Strom verbrauchen will und gleichzeitig noch gegen die erneuerbare Produktion wettet, dann muss ich sagen, dann wird es wirklich dunkel in Dübendorf. Ich komme jetzt aber schnell zurück auf die Postulatsantwort des Stadtrates. Wir teilen sehr weitgehend die Meinung von Stefan Kunz. Jedoch schauen wir diese Geschichte vielleicht ein wenig optimistischer an. Was der Stadtrat vorgelegt hat, ist für uns ein ambitionöses Programm, weil er gedenkt die Zukunft anzugehen. Und wir haben jetzt mit dem Bauhof ein erstes zartes Pflänzchen von diesem Programm. Dies stimmt uns optimistisch. Es geht jetzt eher darum, dieses zarte Pflänzchen zu hegen und zu pflegen und nicht quasi zu sagen, es sei eine Schwalbe, die noch keinen Frühling ausmache. Es hat einen Satz in der Antwort, welcher uns ein wenig befremdet. Nämlich, dass der Stadtrat sagt, ein Zwang werde abgelehnt. Wenn dieses Ablehnung eines Zwang heisst, man wolle schrittweise und projektbezogen arbeiten und nicht irgendwo zwangsweise an einem Gebäude Photovoltaikanlagen anbringen, ohne dass eine Renovation anstehe, dann können wir dies akzeptieren. Eine schritt- und projektbezogene Vorgehensweise ist sicher auch aus finanziellen Gründen richtig. Wenn dies aber heisst, dass jederzeit wieder damit aufgehört werden könne, dann geht das nicht. Und wenn es sogar heisst, dass wenn die Glattwerke AG gerade einmal kein Lust, Zeit oder Geld habe, man einfach nichts mache, dann ist für uns das Ende der Fahnenstange erreicht und dann werden wir, wie es der Postulant bereits antönte, auch von unserer Seite her wieder mit Vorstössen aktiv werden.“

*Theo Johner (BDP)*

„Ich will nur kurz etwas zum Thema Rentabilität sagen. Solarzellen auf dem Dach sind im Moment wahrscheinlich das Einzige, wo die Kosten wirklich ausgewiesen werden. Und weil diese im Vergleich zu anderen Energieträgern so teuer sind, werden sie auch vom Staat subventioniert. In welchem Mass dies Sinn oder nicht Sinn macht, kann man politisch sicher diskutieren. Und zu sagen, dass es im Gegensatz zu anderen Technologien am Markt vorbei gehe, ist eine Augenwischerei. Keiner von unseren grossen Stromversorgern trägt seine Kosten selber, weil diese schlicht nicht ausgewiesen sind. Es gibt auch keinen politischen Konsens, wie viel man bspw. für ein überflutetes Tal einsetzen wolle. Im Zusammenhang mit der Abstellung von AKWs haben wir gehört, dass die daraus entstehenden Kosten durch den Steuerzahler getragen werden müssen. Die Aussage zur Rentabilität stimmt, wenn man alle Kosten der Solarzellen einrechnet, bei den anderen Energieträgern aber Kosten hat, die durch den Steuerzahler finanziert werden.“

## **Abstimmung**

Das Postulat „Mehr Sonnenenergie für Dübendorf“ wird mit 32 zu 0 Stimmen abgeschrieben.



#### 4. Interpellation Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne) "Austritt der Stadt aus der SKOS" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 207/2013

##### Stellungnahme

*Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne)*

„Stellen Sie sich vor, ihr Kind schlägt bei der Nachbarin eine Scheibe ein. Als die Nachbarin das Kind massregelt, nennt es sie eine dumme Kuh. Die Nachbarin beschwert sich bei Ihnen. Sie finden die Tat ihres Kindes nicht richtig und haben jetzt zwei Möglichkeiten:

1. Sie bezahlen den Schaden und befehlen dem Kind, sich zu entschuldigen.
2. Das Kind ist in einem schwierigen Alter und das Zusammenleben in der Familie ist nicht immer einfach. Sie verteidigen deshalb die Tat des Kindes bei der Nachbarin, des lieben Friedens in der Familie wegen und um einem Krach mit dem Kind aus dem Weg zu gehen.

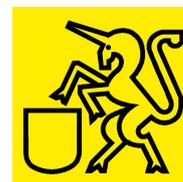
Der Stadtrat schreibt bei der Antwort auf unsere Interpellation klar und deutlich: Die Sozialbehörde unter der Führung des Sozialvorstandes Spillmann (SVP) hat seine Kompetenzen überschritten und hätte den Entscheid zum Austritt aus der SKOS nicht treffen dürfen. Der Entscheid über Vereinsmitgliedschaften und politische Aussagen zu grundsätzlichen Fragen der Sozialpolitik gehören nicht in den Kompetenzbereich der Sozialbehörde. Trotz dieses klaren Tatbestandes hat es der Stadtrat aber vorgezogen, sich im Nachhinein hinter das Vorgehen der Sozialbehörde zu stellen. Und dies obschon der Stadtrat mehrheitlich nicht einverstanden war mit dem Vorgehen und der Begründung der Sozialbehörde. Lothar Ziörjen hat dies gegenüber der Presse bestätigt: Der Gesamtstadtrat hätte anders entschieden. Wie in unserem Beispiel mit der eingeschlagenen Scheibe, zog es der Stadtrat vor, den „Familienfrieden“ zu wahren. Oder wie es in der stadträtlichen Antwort steht „um die gute Behördenzusammenarbeit“ nicht zu gefährden, wurde der Entscheid der Sozialbehörde im Nachhinein gutgeheissen. Wir stellen fest:

1. Sozialbehörde und Sozialvorstand haben klare Kompetenzüberschreitungen begangen: Sie dürfen nicht über Vereinsmitgliedschaften der Stadt Dübendorf entscheiden oder zu sozialpolitischen Grundsatzthemen Stellung nehmen.
2. Vom Stadtrat wird diese Kompetenzüberschreitung weder geahndet noch korrigiert.
3. Der Gesamtstadtrat hätte mehrheitlich nicht für einen Austritt aus der SKOS gestimmt und hat offensichtlich auch nicht die allgemeinen Aussagen der Behörde zur Sozialhilfe geteilt.
4. Die nachträgliche Absegnung des Entscheids der Sozialbehörde ist ein Kniefall des Gesamtstadtrates vor dem Sozialvorstand. Damit wird auch eine gesamtschweizerische SVP-Strategie zur Denunzierung der Sozialhilfe, die national organisiert und konzertiert wurde, von unserem Stadtrat belohnt. Dübendorf ist eine von drei Gemeinden in der Schweiz, wo der SVP dies gelungen ist.
5. Der SKOS-Austritt von Dübendorf hat zwar materiell keine unmittelbaren Auswirkungen, da die SKOS-Richtlinien vom Kanton vorgeschrieben werden und eingehalten werden müssen. Die deklamatorische Wirkung gegen aussen war aber beträchtlich.

Die Informationslecks und die Kompetenzüberschreitung des Sozialvorstands zeigen: Die Kommunikation innerhalb des Stadtrates ist schwer gestört. Für die „gute Behördenzusammenarbeit“ wäre es wohl besser gewesen, die Probleme auf den Tisch zu legen, die Sozialbehörde und den Sozialvorstand zurückzupfeifen und eine eigene Strategie zur Sozialhilfepolitik zu formulieren. Die rot-grüne Fraktion ist nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrats. Der Stadtrat soll die Gelegenheit erhalten, seinen Entscheid zu korrigieren und seine eigene Sicht der Dinge darzulegen. Wir bleiben deshalb an diesem Thema dran.“

##### Stellungnahme Stadtrat durch Lothar Ziörjen

„Genau diese gestellte Frage, der Friede zwischen zwei Behörden oder Streit zwischen zwei Behörden vs. des Preises. Der Preis ist der, dass man eigentlich am Schluss auf kein anderes Ergebnis gekommen ist. Das heisst, die SKOS-Richtlinien müssen angewendet werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Der Stadtrat hat aufgrund des Entscheides, den die Sozialbehörde vorweg getroffen



hat, materiell nichts anderes entschieden. Das ist ein entscheidender Punkt. Wenn wir einen materiellen Entscheid hätten treffen müssen, dann hätte der Stadtrat allenfalls eine andere Haltung einnehmen müssen, mit allen Folgen wie bspw. der Rechtsweg, Streitigkeiten etc., die sich darauf ergeben hätten. Da materiell nichts zu entscheiden war, hat der Stadtrat die momentane Situation so bestätigt. Ich komme auch gerne nochmal auf dieses Thema zurück, denn ich weiss, dass zu dieser Thematik auch in der Fragestunde nochmals gesprochen wird. Wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist, würde ich alle Fragen gerne bei diesem Traktandum behandeln.“

## Stellungnahme Sozialvorstand Kurt Spillmann

„Ich spreche hier als Präsident der Sozialbehörde und darum in deren Sinne. Ich bin erstaunt, dass der Interpellant sagt, die Kommunikation zwischen der Sozialbehörde und dem Stadtrat sei schwer gestört. Es würde mich wundernehmen, woher sie diese Informationen haben, denn in den letzten 11 Jahren hatte ich das Vergnügen nie, sie an einer Stadtratssitzung begrüßen zu dürfen. Ich bitte sie darum, bei solchen Behauptungen jeweils konkret zu werden. Die Kommunikation kann immer verbessert werden. Bisher fanden zweimal jährlich Treffen zwischen dem Stadtrat und der Sozialbehörde statt. Diese Treffen dienen dem Informationsaustausch zwischen den beiden Behörden. Häufigere Treffen sind im Moment nicht geplant. Wenn dies jedoch gewünscht wird, ist die Sozialbehörde absolut offen dafür. Was jedoch die Kommunikation von Beschlüssen der Sozialbehörde betrifft, wird die gängige Praxis ohne Wenn und Aber fortgesetzt. Die Sozialbehörde ist von Amtes wegen der Schweigepflicht unterstellt. Alle Sitzungsteilnehmer sind verpflichtet, über Amts- und Dienstangelegenheiten die Verschwiegenheit zu wahren. Das heisst, dass Geschäfte, wenn überhaupt, erst dann kommuniziert werden, wenn sie bereits beschlossen wurden. Verletzungen des Amtsgeheimnisses sind strafbar. Dies ist auch im Geschäftsreglement unter dem Art. 17 nachzulesen. Ich möchte mich aber heute auch noch zu der Kompetenz äussern. Die Sozialbehörde hatte es sogar auf die Titelseite des Anzeigers von Uster geschafft. Störend und journalistisch alles andere als professionell ist, wenn man den betroffenen Behörden vor der Veröffentlichung keine Chance zur Stellungnahme gibt. Einigermassen beruhigend war es aber trotzdem, dass wir in Dübendorf mit dem Glattaler noch ein Printmedium haben, welches sich in dieser Angelegenheit fair und regelkonform verhalten hatte. Die Sozialbehörde Dübendorf hat bei der Beratung zu diesem Geschäft selbstverständlich als erstes angeordnet, dass die Kompetenz abgeklärt wird. Sie kam jedoch auf ein anderes Resultat als das vom Interpellanten zitierte Gutachten. Bei der SKOS handelt es sich um einen Fachverband nach Art. 60 ZBG. Dies steht auch so in den Statuten der SKOS. Dieser privatrechtliche Verein betrifft den Bereich Fürsorge. Dadurch steht es ausser Frage, dass die Sozialbehörde den Beitritt bzw. den Austritt erklären darf. Im Artikel 4 der gleichen Statuten ist nachzulesen, dass die Mitgliedschaft den Organe und Institutionen der öffentlichen Sozialhilfe von Gemeinden offen stehe. Anhand von diesen Statuten hat dann die Sozialbehörde dazumals auch am 25.01.1996 den Beitritt in diese SKOS erklärt. Ebenso haben wir dann am 30.05.2013, unter der Einhaltung von sechs Monaten Kündigungsfrist, den Austritt erklärt. Dieser Austritt wurde bestätigt, mit dem Hinweis, die Kündigung sei rechtskräftig. Er frage sich aufgrund dieser Tatsachen, wo genau denn die Sozialbehörde ihre Kompetenz verletzt haben solle. Wenn wir davon ausgehen würden, dass das Guthaben oder die Abklärungen Recht hätten, dann wären die Statuten der SKOS falsch und somit rechtlich nicht verbindlich. Dann wäre von Anfang an in dieser SKOS-Geschichte alles schief gegangen. Dann hätte die Sozialbehörde im Jahr 1996 keine Befugnis gehabt, diese Mitgliedschaft zu beschliessen. Bis heute, immerhin seit 17 Jahren, hat aber nie jemand etwas bemängelt. Im Weiteren kann ich Ihnen sagen, dass von vielen Gemeinden im Kanton Zürich die Mitgliedschaft in der SKOS durch die jeweilige Sozialbehörde beschlossen wurde. Die Sozialbehörde ist nach wie vor überzeugt, dass sie rechtmässig als Mitglied beigetreten und auch wieder ausgetreten ist. Der Vorwurf der Kompetenzüberschreitung weist die Sozialbehörde Dübendorf in aller Form zurück.“



## Allgemeine Diskussion

*Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne)*

„Kurt Spillmann verlangte ein Beispiel, wo der Eindruck entstanden sei, dass die Kommunikation zwischen der Sozialbehörde und dem Stadtrat gestört sei. Er selbst hat dies gerade geliefert. Der Stadtrat hat, unabhängig von unseren Abklärungen, festgestellt, dass der Austritt nicht in der Kompetenz der Sozialbehörde gewesen wäre. In aller Öffentlichkeit vor dem Gemeinderat kommt der Präsident der Sozialbehörde und stellt dies in Frage. Ist das wirklich eine Kommunikation, die nicht gestört ist?“

*Orlando Wyss (SVP)*

„Als erstes möchte ich darauf hinweisen, dass der Stadtrat die Interpellation von Hans Baumann gar nicht hätte annehmen dürfen und an den Interpellanten zurückweisen sollen. Hans Baumann hätte die Interpellation an die Sozialbehörde richten müssen. Wir hätten in der Dübendorfer Verwaltung genügend Leute, welche dies hätten merken müssen. In der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unter dem Titel "Parlamentarische Vorstösse und Fragestunde" in Artikel 51 Absatz 2 klar geregelt, dass bei einer Interpellation die zuständige Exekutivbehörde innert 4 Monaten nach der Begründung schriftlich zu antworten hat. Und die zuständige Exekutivbehörde ist die Sozialbehörde und nicht der Stadtrat. Wie wir heute Abend erfahren haben, durfte der Sozialvorstand aufgrund des Amtsgeheimnisses den Stadtrat gar nicht informieren. Dies hätte der Stadtrat bei seiner Antwort auf die Frage 1 so ausführen müssen. In seiner Antwort erwähnt der Stadtrat juristische Abklärungen, welche die Zuständigkeit für den Austritt aus der SKOS beim Stadtrat ansiedeln würde. Ich bezweifle dieses Gutachten, denn je nachdem, wie die Fragestellung erfolgt, kann eine entsprechende Antwort gesteuert werden. Es wäre auch interessant zu erfahren, welche Kosten für die Beantwortung einer solch lapidaren Frage für die Stadt Dübendorf entstanden sind, Steuergelder notabene. Hätte die Sozialbehörde ein Gutachten erstellen lassen, wäre sicher eine andere Antwort dabei heraus gekommen. In der Antwort des Stadtrates auf Frage 4 ist die zentrale Aussage nachzulesen, welche eigentlich alle Fragen beantwortet. Die Sozialbehörde ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Und auf der Homepage der Stadt Dübendorf kann man bei der Vorstellung der Behörden und Kommissionen unter dem Stichwort Sozialbehörde nachlesen: Entscheidungsorgan bei vormundschaftsrechtlichen und sozialhilferechtlichen Anträgen und Geschäften. Im Bereich der vormundschaftlichen Geschäfte ist die Aussage nicht mehr aktuell und sollte schnellstens auf der Homepage angepasst werden. Also wenn eine Kommission selbständige Verwaltungsbefugnisse hat und Entscheidungsorgan bei sozialhilferechtlichen Geschäften ist, gehört sicher auch die Mitgliedschaft in einem privaten Verein dazu, wie das die SKOS darstellt. Dies vor allem, wenn wir nun wissen, dass die Sozialbehörde den Eintritt in die SKOS beantragt hat. Bei der Antwort auf Frage 5 muss man den Stadtrat darauf hinweisen, dass die Frage gestellt wurde, ob der Sozialvorstand eine Kompetenzüberschreitung begangen hatte. Und da die Sozialbehörde Entscheidungsorgan in sozialhilferechtlichen Geschäften ist, hätte die Antwort klar lauten müssen, dass der Sozialvorstand keine Kompetenzüberschreitung begangen hat und nicht mit einer schwammigen Antwort um den Brei herum reden. Zum guten Glück hat der Stadtrat in der Antwort auf Frage 6 den Austritt von Dübendorf aus der SKOS nicht in Frage gestellt. Ein anderer Entscheid wäre eine grobe Missachtung der Gemeindeordnung gewesen, weil die Sozialbehörde eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ist. Obwohl der Stadtrat mit seiner Antwort es gerade noch geschafft hat, sich nicht der Lächerlichkeit preis zu geben, ist die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Baumann alles andere als befriedigend. Denn eine Kommission, welche Entscheidungsorgan in sozialhilferechtlichen Geschäften ist, hat auch die Kompetenz über die Mitgliedschaft bei einem Verein, welcher sozialhilferechtliche Themen behandelt, selbständig zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass nach den Diskussionen heute Abend allen klar ist, dass der Austritt aus der SKOS durch die Sozialbehörde von der richtigen Stelle gemacht wurde und auch keine Kompetenzüberschreitung durch den Sozialvorstand vorliegt.“



*Stefanie Huber (GEU/glp)*

„Wir haben keine Frage in der Fragestunde zu diesem Thema, darum gebe ich die Stellungnahme der GEU/glp zu diesem Thema an dieser Stelle ab. Wir sind froh, dass es diese Interpellation gibt, denn die Diskussion heute Abend zeigt, dass eine politische Diskussion zu diesem SKOS-Austritt dringend nötig ist. Die Interpellation fragt, wie sich der Stadtrat zum SKOS-Austritt stellt und somit ist die Interpellation an die richtige Stelle gerichtet, obwohl sie die Sozialbehörde tangiert. Die GEU/glp bestreitet nicht, dass bei der SKOS ein Handlungsbedarf besteht. Auch dass es Abstimmungen zwischen den Kanton und den Gemeinden braucht, bestreiten wir nicht und begrüßen deshalb, dass es solche Richtlinien gibt. Wir sind aber klar der Meinung, dass man diese Richtlinien ändern muss. Der korrekte Weg das zu erreichen aber ist, sich im Rahmen des SKOS und beim Regierungsrat für Anpassungen einzusetzen. Als Mitglieder der SKOS kann sich der Dübendorfer Sozialvorstand resp. die Sozialbehörde dort einbringen, dies ist jetzt – als Nichtmitglied – nicht mehr möglich. Ein Austritt aus der SKOS hat nur dann eine Wirkung, wenn er politisch breit abgestützt ist, wenn also mindestens der Stadtrat als Ganzes vor der Bekanntgabe Ja gesagt hat zum Austritt. Sobald die breite Öffentlichkeit hört, dass es eine nicht legitimierte Entscheidung einer Handvoll Personen war, ist die Wirkung der Symbolpolitik ganz dahin. Schade – das Zeichen hätte uns zu anderer Zeit nützlich sein können. Wie gesagt, wir sind der Meinung dass es Richtlinien braucht aber dass man sie anpassen muss. Von dem her auch ein grosses Fragezeichen an die Sozialbehörde, warum sie einen solchen hochpolitische Entscheid im stillen Kämmerlein gefasst hat. Man muss sich doch bewusst sein, dass die Vertraulichkeit eines solchen Entscheids, der sowieso eines Tages publik wird, ein wenig ein Witz ist. Da würde ich doch erwarten, dass ein solches Gremium, welches ja auch von der Politik getragen wird bei einem so hochpolitischen Entscheid bewusst ist, was sie damit anzetteln. Zum Schluss müssen wir noch etwas zur Reaktion des Stadtrates sagen. „Die Wirkung des Sozialbehördenbeschlusses ist nach Ansicht des Stadtrates nicht relevant, weil die SKOS-Richtlinien unabhängig von der Mitgliedschaft gelten. Mit dem Sozialvorstand und zuhanden der Sozialbehörde ist man übereingekommen, dass künftig besser kommuniziert wird.“ Es geht hier nicht um Kommunikation sondern um Kompetenzen und die Legitimation eines hochpolitischen Entscheids. Wir hätten uns eine andere Antwort erwartet, nämlich eine Rüge zuhanden des Sozialvorstands. Wir sind uns einig, dass eine reumütige Rückkehr zur SKOS nicht das bringt, was wir für die Überarbeitung der SKOS-Richtlinien wollen. Aber wenn die Kompetenzen geritzt und sogar überschritten werden, ist eine Rüge angesagt. Ansonsten kann ab jetzt jeder Stadtrat Kompetenzüberschreitungen begehen, ohne abgestraft zu werden, solange die politische Aussage den Ansichten des Stadtrates nicht widerspricht. Herr Stadtpräsident, ich kann mir nicht vorstellen, dass das in ihrem Sinn sein soll. Sonst wird dann die Politik nicht einfacher. Dann werden wir vielleicht noch mehr Sachen erleben. Wir sind schon erstaunt, dass der Stadtpräsident findet, er wolle bei der Fragestunde über konkrete Fragen diskutieren und zwei Minuten später steht der Sozialvorstand hier vorne und gibt erst noch teilweise andere Antworten, als sie in der Antwort des Stadtrates ersichtlich sind. Ich glaube, da ist Kommunikation doch noch ein Thema im Stadtrat.“

*Theo Johner (BDP)*

„Ich will Orlando Wyss an zwei Sachen erinnern. Er hat aus der Geschäftsordnung zitiert. Der Geschäftsordnung übergeordnet ist aber die Gemeindeordnung. Und dort steht ganz klar, dass die Vorlage sämtlicher Geschäfte an den Gemeinderat Aufgabe des Stadtrates ist. Auch wenn die Schulpflege einen Antrag macht, wird dieser durch den Stadtrat – als unser einziger Ansprechpartner – in den Gemeinderat gebracht. Ebenso funktioniert dies umgekehrt. Ebenfalls ist die Vertretung der Stadt nach aussen im Art. 34 Ziffer 7 der Gemeindeordnung geregelt. Da kann man sich durchaus fragen, ob die Mitgliedschaft in einem externen Verein nicht eine Vertretung nach aussen ist.“



*Lothar Ziörjen, Stadtpräsident*

„Selbstverständlich überrascht es uns, wenn unser Stadtratskollege nach vorne geht und entsprechende Dokumente vorlegt. Er sprach als Sozialvorstand und als Vorsitzender der Sozialbehörde. Haben sie gemerkt was passiert, wenn man hier vorne über Gutachten und Gegengutachten beginnt Juristerei zu betreiben? Wenn man von Steuergelder spricht, die solche Gutachten verschlingen werden? Wir haben bis heute Gutachten von beiden Seiten gehabt. Das heisst, die einseitige Darstellung, die sie jetzt vom Sozialvorstand erhalten haben ist nur eine. Der Stadtrat hat sich aber auch auf das Gutachten berufen, dass er in Auftrag gegeben hat. Und durch das, dass wir beide Gutachten kennen, haben wir festgestellt, dass es nur Juristenfutter geben wird, wenn wir auf dieser Ebene weitermachen werden. Am Ende verdienen die Juristen das Geld und am Ende wissen wir immer noch nicht, wer wirklich Recht hat. Dabei geht es um etwas ganz anderes als um „wer hat Recht?“. Wenn es schlussendlich darum geht, dass man auf Kosten der Sozialhilfebezüger hier über Recht und Gegenrecht diskutiert, ist dies wohl nicht sinnvoll. Denn eigentlich geht es um die Sozialhilfebezüger und es geht darum, dass diese ihre Rechte nach wie vor haben und es geht darum, dass die Stadt Dübendorf die zu Unterstützenden nach wie vor nach den Richtlinien behandeln muss. Genau diese Diskussion wolle der Stadtrat vermeiden. Wir wollten sachlich bleiben und das Thema dort lassen wo es hingehört, nämlich bei den Sozialhilfebezügern. Wir als Stadtrat glauben dem Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, mehr. Und der Sozialvorstand glaubt dem Gutachten mehr, welches er eingeholt hatte. In dieser Pattsituation könnten wir den Entscheid durch verschiedene Gerichtsinstanzen weiterziehen. Ich bitte sie aber in ihre Meinung miteinzubeziehen, um was es eigentlich geht. Ich selbst meine, es gehe nicht um Machtkämpfe und dergleichen sondern allein um die Sozialhilfebezüger.“

*Orlando Wyss (SVP)*

„Wenn der Stadtrat am Anfang vielleicht besser kommuniziert hätte, wäre das Ganze gar nicht entstanden. Ich bin überstaunt über die Aussage von Stefanie Huber, die ja auch in einer Kommission des Kantonsrates Mitglied ist, dass die Sozialbehörde besser kommunizieren hätte sollen. Wenn man gewisse Sachen bereits im Vorhinein publik macht und andere Behörden involviert, kann dies auch zu einer Amtsgeheimnisverletzung führen. Zu der Aussage betreffend der Gemeindeordnung weise ich auf Artikel 47 hin wo steht: „Übersteigt ein Geschäft die Kompetenz einer Kommission, so hat sie einen Antrag an den Stadtrat zu richten.“ Aber wenn diese Kompetenz nicht überschritten ist, dann muss sie keinen Antrag an den Stadtrat richten. Darum ist ja auch die Grundfrage, ob eine Kompetenzüberschreitung passiert ist oder eben nicht. Die Sozialbehörde ist eine Kommission mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis, die auch ein Amtsgeheimnis einzuhalten hat. Darum ist es auch so, dass der Sozialvorstand richtig gehandelt hat und hat auch keine Kompetenzüberschreitung begangen.“

*Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne)*

„Ich muss eingestehen, der Stadtpräsident hat Recht. Es gibt verschiedene Gutachten und immer die Möglichkeiten, Tatsachen anders zu verdrehen, wenn man es politisch anders sehen wolle. Und wir haben hier eventuell wirklich eine Pattsituation. Was ist aber die Folgerung? Der Stadtpräsident appellierte an die Vernunft, was ich richtig finde. Die Sozialbehörde hätte vielleicht nicht an den Stadtrat gelangen müssen. So wie ich es interpretiere, hätte er es müssen, aber darüber kann man ja streiten. Aber sie hätten dürfen. Es ist sicher möglich zu sagen, dass der Stadtrat entscheidet. Und wenn man gehört hat, wie die Diskussion heute läuft, ist es offensichtlich, dass der Austritt auf die Sozialbezüger keine direkten Auswirkungen hat, also rein politisch ist. Und die Sozialbehörde hat wahrscheinlich bewusst einen politischen Entscheid gefällt, ohne den Stadtrat zu fragen, weil dieser vielleicht anders entschieden hätte. Der Stadtrat hätte nämlich gemerkt, dass es ein heikler Entscheid ist. Da die Sozialbezüger nicht direkt betroffen sind, wäre es heute und jetzt vernünftig zu sagen, dass wenn es schon umstritten ist, der Stadtrat zuständig sei. Denn wenn etwas nicht klar ist, sollte man doch an die nächsthöhere Stufe gelangen. Denn wenn der Stadtrat in der Vergangenheit nicht



sicher war, ob er etwas entscheiden dürfe oder nicht, war er bisher vernünftig genug um einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Denn somit ist man auf der sicheren Seite um nicht lange und kostspielige juristische Gutachten anfordern. Somit glaube ich dem Stadtrat.“

**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**

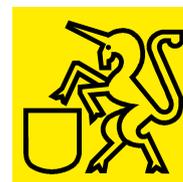
**5. Interpellation Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) "Lädelisten im Dübendorfer Zentrum" / Begründung  
GR Geschäft-Nr. 217/2013**

Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) begründet die Interpellation:

„Das Stadtzentrum wird sicher noch gleichviel zu diskutieren geben, wie das vorhin beim SKOS-Austritt der Fall war. Wir haben bspw. die Überbauung Leepünt und den Lindenhof, die anstehen. Eines ist klar. Unser heutiges Stadtzentrum trotz nicht vor Lebendigkeit. Es fehlt an attraktiven Aufenthaltsräumen, an verkehrsberuhigten Strassenabschnitten und an Begegnungszonen. Aus diesem Grund erstaunen die Nachrichten über die Schliessung der Buchhandlung Exlibris, vom Spielwarenladen Jackpot und der Metzgerei Eigenmann wenig. Denn eine geringe Nutzungsdurchmischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur, Flaniermeilen sowie gute Fuss- und Veloverbindungen bieten unter anderem wichtige Voraussetzungen für eine gute Aufenthaltsqualität. Wir haben dies auch auf dem Gemeinderatsausflug in Olten sehr schön sehen können. Selbstverständlich sind die Gründe für das Lädelisten viel komplexer und viel vielschichtiger. Trotzdem bin ich der Ansicht, mit einer weitsichtigen Stadtentwicklung auf lange Sicht gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Um eine sorgfältige Analyse der jetzigen Situation machen zu können, stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- Ist das Lädelisten ein Thema im Stadtrat? Wenn ja, seit wann?
- Was sind die Gründe für das Lädelisten aus Sicht des Stadtrates?
- Wie gestaltet sich die heutige Nutzungsdurchmischung im Zentrum von Dübendorf? Wie hoch ist der Anteil an lokalem Gewerbe und wie hat sich das in den letzten 10 Jahren verändert?
- Gibt es ein Leitbild und Entwicklungsziele für das Stadtzentrum?
- Was sieht der Stadtrat für Massnahmen?
- Wie sieht der Stadtrat eine optimale Zusammenarbeit mit dem GHI?“

**Die Interpellation „Lädelisten im Dübendorfer Zentrum“ wurde vom Erstunterzeichnenden begründet. Sie wird durch den Stadtrat gemäss Geschäftsordnung Art. 51, Ziff. 2 innert vier Monaten beantwortet.**



**6. Genehmigung Kaufvertrag vom 2. Juli 2013 betreffend Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7034, 730 m<sup>2</sup> mit Gebäude Vers. Nr. 324, Casinostrasse 12, Dübendorf, zum Preis von 1,535 Mio. Franken sowie Vormerkung eines Vorkaufsrechtes gemäss Ziffer 13 und eines Rückkaufsrechtes gemäss Ziffer 18 des Kaufvertrages GR Geschäft Nr. 214/2013**

---

Peter Bless befindet sich als Präsident der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege im Ausstand.

Referat Mitglied KRL Thomas Maier

Die KRL empfehle das Geschäft einstimmig zur Genehmigung. Er stelle das Geschäft nur kurz vor, denn viele konnte in der Weisung nachgelesen werden. Faktisch sei die Stadt nur „Zwischenhändler“ und verkaufe das Grundstück weiter, welches erst vor kurzem vor der ARA Suisse erworben worden sei. Auslöser des Geschäfts sei die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde in Dübendorf. Sie sei bereits seit längerem Eigentümerin von fast allen an das Land anschliessenden Grundstücken. Isoliert betrachtet könne das Grundstück Kat.-Nr. 7034 selbstständig nicht optimal überbaut werden. eine Gesamtlösung zusammen mit den Grundstücken der Kirchengemeinde sei darum sinnvoll. Die reformierte Kirchengemeinde sei darum sehr an einem Zukauf dieses Grundstückes interessiert. Sie erkenne auch die Verpflichtung einer Mehrwertsteuer bei einer Umzonung des Grundstückes an. Details dieses Verkaufs habe man ausführlich in der Weisung des Stadtrates nachlesen können. Kurz wolle er noch auf die Diskussion der KRL eingehen, wo man einige Fragen diskutiert und geklärt habe. Es sei richtig, dass das Grundstück in der Zone für Öffentliche Bauten ist. Sollte man heute Abend wider Erwarten den Verkauf ablehnen, würde das Grundstück im Besitz der Stadt Dübendorf bleiben. Eine Abgabe im Baurecht sei für die Kirchengemeinde nicht in Frage gekommen, wie ebenfalls der Weisung zu entnehmen sei. Im Übrigen bestehe auch in politischen Kreisen das Interesse daran, dass an dieser Stelle eine einheitliche und städtebaulich hochwertige Überbauung entstehe. Nicht im Vertrag festgehalten sei die Absicht der Kirchengemeinde, auch alters- und behindertengerecht zu bauen. Allerdings sei festgehalten, dass ein Minergie-Standard gebaut werden müsse. In diesem Sinne empfehle die KRL einstimmig dem Verkauf des Grundstückes zum Preis von Fr. 1'535 Mio. zu genehmigen.

Stellungnahme Mitglieder KRL

Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

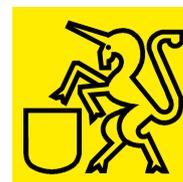
Keine.

**Abstimmung**

Dem Kaufvertrag vom 2. Juli 2013 betreffend Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7034, 730 m<sup>2</sup> mit Gebäude Vers. Nr. 324, Casinostrasse 12, Dübendorf, zum Preis von 1,535 Mio. Franken sowie Vormerkung eines Vorkaufsrechtes gemäss Ziffer 13 und eines Rückkaufsrechtes gemäss Ziffer 18 des wird mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.

**Beschluss**

1. Der am 2. Juli 2013 öffentlich beurkundete Kaufvertrag betreffend Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7034, 730 m<sup>2</sup> mit Gebäude Vers.-Nr. 324, Casinostrasse 12, Dübendorf, zum Preis von pauschal 1'535 Mio. Franken an die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Dübendorf,



sowie die Vormerkung eines Vorkaufsrechtes gemäss Ziffer 13 und eines Rückkaufsrechtes gemäss Ziffer 18 des Kaufvertrages, wird genehmigt.

2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug

## 7. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2013/2014

Der Gemeinderatspräsident erläutert das Vorgehen. Insgesamt sind 7 Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

### 1. Orlando Wyss (SVP):

### Austritt von Dübendorf aus der SKOS

„In seiner Interpellation zum Austritt von Dübendorf aus der SKOS stellte Hans Baumann sechs Fragen, wobei er die wichtigste Frage vergass. Den Austritt aus einem Verein kann nur derjenige vollziehen, welcher auch den Eintritt vollzogen hat. Darum ist es wichtig zu wissen, ob der Stadtrat oder die Sozialbehörde seinerzeit den Eintritt in die SKOS beantragt hat.“

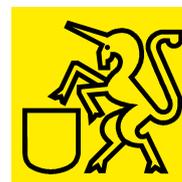
#### Fragen

1. Ist der Eintritt von Dübendorf in die SKOS noch anhand von Dokumentationen nachvollziehbar?
2. Wenn ja, wer hat seinerseits den Eintritt beantragt? War dies der Stadtrat in Person des Stadtpräsidenten oder die Sozialbehörde mit ihrem Präsidenten oder Präsidentin? Wenn nein, wieso ist dies nicht mehr nachvollziehbar?
3. Wieso ist der Stadtrat in seiner Interpellationsantwort nicht von sich aus dieser Frage nachgegangen, da diese zentral ist. Nur diejenige Behörde, welche einen Eintritt beantragt, kann auch wieder den Austritt beantragen.“

#### Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

Er hoffe, dass der Kreis nicht wieder geöffnet und mit der Diskussion von vorne begonnen werde. Er versuche trotzdem, diese drei Fragen zu beantworten. Es sei nämlich aufgrund der Vordiskussion und den Ausführungen von Stadtrat Kurt Spillmann bereits fast beantwortet worden.

1. Wie Stadtrat Kurt Spillmann bereits ausgeführt hat, ist der Eintritt von Dübendorf in die SKOS nachvollziehbar.
2. Wie wir gesehen haben, wurde das Eintrittsgesuch seinerzeit von der Sozialvorsteherin unterschrieben. Der Stadtrat habe aus diesem Grund auch abklären lassen, was dieser Umstand für den Austritt bedeute. Aufgrund von Art. 64 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes sei der Stadtrat zu einem anderen Beschluss gekommen als die Sozialbehörde. Nämlich, dass die Sozialbehörde keine Politik betreiben dürfe. Sie habe einen fixen Auftrag, nämlich ihre Gesuche zu behandeln.
3. Diese Frage sei angeschaut und nicht verschwiegen worden. Man habe alles abgeklärt und somit sollten jetzt eigentlich alle Fragen geklärt sein.



## 2. Orlando Wyss (SVP):

### Dachkonstruktionen beim Bahnhof Stettbach

„Die Dachkonstruktionen beim Bahnhof Stettbach waren von Anfang an umstritten und führten auch zur Ablehnung des ersten Projektes. Nach der Vollendung merkte man, dass man bei schlechtem Wetter nicht vor dem Wittereinfluss geschützt war. Es wurden kleine Massnahmen ergriffen, um diesen Missstand zu beheben, doch die Dächer, welche nach architektonischen Grundsätzen, aber nicht nach dem eigentlichen Zweck des Wetterschutzes errichtet wurden, blieben gleich. Auf der Rolltreppe nach dem Perron der S-Bahn wird man bei Regenwetter immer noch nass und auch auf dem Perron der S-Bahn selbst bleibt man im Bereich der Rolltreppe nicht trocken.“

#### Fragen

1. Hat der Stadtrat diese unbefriedigende Situation eigentlich schon selber bemerkt oder wird er von meiner Anfrage überrascht?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die unbefriedigende Situation bei schlechtem Wetter für die Bahnreisenden verbessert werden kann?“

#### Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

„Das Problem ist nichts Neues für den Stadtrat, wir sind somit nicht überrascht. Seit der Inbetriebnahme haben wir auf die Mängel hingewiesen. Daraufhin konnten verschiedene Massnahmen durchgeführt werden, wie bspw. der Einsatz von Glasscheiben. Weiter Massnahmen sind zurzeit nicht geplant.“

## 3. Stefan Kunz (SP):

### Zukünftige Ausrichtung Dübendorfs bei der Einsparung von Energie und bei der Förderung von erneuerbaren Energien?

„Dass die Energiewende auch auf lokaler Ebene stattfinden muss, ist bei vielen unbestritten. So wurde auch das Postulat „Energiespar-Contracting“ an der Gemeinderatssitzung vom 1.10.2012 mit 20 zu 13 Stimmen überwiesen. In der Ratsdebatte nahm Stadtpräsident Lothar Ziörjen kurz Stellung. Er finde das Postulat von Matthias Maag sehr interessant. Allerdings sei der Stadtrat bereits an einem laufenden Verfahren zu diesem Thema. In der Fragestunde vom 5. November 2012 knüpfte ich hier an und stellte dem Stadtrat die beiden Fragen:

- 1) Welche Lösungsansätze werden in der von Lothar Ziörjen erwähnten Arbeitsgruppe diskutiert?
- 2) Welche Massnahmen zur Förderung der Photovoltaik beabsichtigt der Stadtrat umzusetzen?

Die Antwort des Stadtrates lautete:

„Es handelt sich hierbei um ein laufendes Verfahren. Im Moment sind zwei verschiedene Stellen am Arbeiten und schauen momentan alle möglichen Lösungsansätze an. Alles, was zur Verfügung steht wird zum jetzigen Punkt angeschaut. Auch im Bereich der Photovoltaik sieht es ähnlich aus. Eine Massnahme konnte bereits erfolgreich geplant werden (Werkhof). Weitere Möglichkeiten werden bei neuen Bauten jeweils angeschaut.“

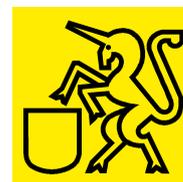
„Die ersten Massnahmen werden voraussichtlich bis in einem Jahr umgesetzt.“

#### Fragen

1. Was ist der Stand des laufenden Verfahrens? Konnten die ersten Massnahmen umgesetzt werden?“

#### Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

Nach wie vor sei es ein laufendes Verfahren und es seien verschiedene Einsparmöglichkeiten von Energie sowie der Förderung von erneuerbaren Energie in Prüfung. Es gebe hier ganz verschiedene Ebenen. Die eine Ebene sei, dass einzelne Gebäude (bspw. Alterszentrum und Werkhof) auf Tauglichkeit von entsprechenden Anlagen geprüft werden. Wenn bei anderen Gebäuden

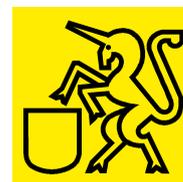


Renovationen notwendig werden, würden diese ebenfalls auf diese Tauglichkeit geprüft werden. Es seien aber auch weitere flankierende Massnahmen geplant. Das heisst, dass mit den entsprechenden Planungsfragen (bspw. bei Gestaltungsplänen) geprüft werde, ob man in dieser Richtung etwas bewirken könne. Mit entsprechenden Auflagen könne man hier Anreizsysteme schaffen. Auch in der Verwaltungsebene, bspw. im Zusammenhang mit Bauprojekten und Baugesuchen könne man im Energiebereich Unterstützung leisten. Es gebe aber noch ganz eine andere Ebene, nämlich diejenige der Beratung. Man sei daran, einen Weg zusammen mit Partnern einzuschlagen. Da es ein laufendes Verfahren sei, welches man nächsten Frühling gemeinsam bekannt machen wolle, möchte er jetzt nicht näher darauf eingehen. Er sei der Meinung, dass dieses Thema immer ein laufender Prozess sein werde und er befürchte, wenn Stefan Kunz sage, dass bei ihm eine „mittlere Unzufriedenheit“ herrsche, dass sich diese Unzufriedenheit jetzt noch verstärke. Es könne nicht immer so schnell etwas umgesetzt werden, wie man sich dies politisch vorstelle, da gewisse Entscheidungswege notwendig sind. Einer dieser Wege sei bspw. der Massnahmenplan Energiestadt. Dort habe man einen Massnahmenplan, wo über mehrere Jahre hinweg die entsprechenden Massnahmen aufgelistet werden. Wenn diese genügend reif sind, werden sie eingefädelt und umgesetzt. Zu der Energiestadt gehörten jedoch nicht nur energetische Themen, sondern auch Themen im Bereich Verkehr und Förderung des ÖVs. Gemäss diesen erwähnten Ebenen könne immer wieder etwas neu präsentiert werden. Bei entsprechender Kreditsprechung könne man diese Massnahmen nachher auch umsetzen. Ein grosses Projekt im Bereich Energieeinsparung und Förderung erneuerbarer Energie werde das Alters- und Spitexzentrum sein.

#### 4. Bruno Fenner (BDP):

#### Sanierung Untere Geerenstrasse / Tempo 30 vor dem Schulhaus Wil

„Die Sanierung der Unteren Geerenstrasse ist bald abgeschlossen. Beim Nüsslikreisel sieht man dazu eine lange gerade Strasse mit einer Breite von ca. 7,5 Metern. Es erinnert mich ein wenig an die Champs-Élysées. Ich will festhalten, dass der obere Bereich der Unteren Geerenstrasse mit Inseln und einen Brunnen ein erfreulicher Anblick ist. Ich will ihnen kurz vorlesen, was in der Weisung gestanden ist zu dieser Sanierung der Unteren Geerenstrasse: *Im März 2010 hat der Stadtrat gestützt auf das Legislaturprogramm 2006 – 2010 ein Konzept für sichere Schulwege ausgearbeitet. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen von Stadt und Kanton. Darin werden die Schwachpunkte im Schulwegnetz analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Signalisation „Achtung Kinder“ ist bei allen Querungen im Bereich von Schulen konsequent umgesetzt und mit der gleichnamigen Markierung ergänzt (Dreieck auf Strasse) worden. Im Zuge der Weiterbearbeitung wird geprüft, ob im Bereich aller Schulhäuser und Kindergärten eine Tempo 30-Zone realisiert werden kann. Die vorgesehenen Einengungen in der Unteren Geerenstrasse erzielen eine Temporeduktion. Solche Einengungen müssten aber vermutlich auch im Bereich vom Kreisel Wil bis zum Schulhaus ergänzt werden. Im Zuge der Weiterbearbeitung vom Gesamtverkehrskonzept wird geprüft, ob im Bereich aller Schulhäuser und Kindergärten eine Tempo 30-Zone realisiert werden kann. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, liegen die Mehrkosten bei Fr. 60'000.* So stand es wörtlich in der Weisung, wo wir diese Sanierung bewilligt hatten. Unbestritten über alle Parteien hinweg, dass Temporeduktionen vor Schulhäuser und Kindergärten Sinn machen. Dass der Stadtrat sein Legislaturziel ernst nimmt, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Aber in dieser Hinsicht bin ich bekanntlich ja ein wenig ein gebranntes Kind. Bereits in der Debatte im Gemeinderat habe ich dem Stadtrat nahegelegt, ja nicht mit faulen Ausreden zu kommen. Ich rate dem Stadtrat, vielleicht nochmals das Protokoll der entsprechenden Sitzung nachzulesen. Es wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen und es würde niemand verstehen, wenn man diese kleinen Einengungen, die man im Zusammenhang der Sanierung machen müsste, nicht erstellen würde. Und eines ist klar. Dass auf Druck der Bevölkerung oder Schule in dieser Situation Nachbesserungen mit viel höheren Kosten auf



uns zukommen werden. Wer mich kennt sollte wissen, dass wenn ich mich in ein Thema verbissen habe, lasse ich nicht so schnell los.

## Fragen

1. Wann werden diese zwei in Aussicht gestellten Einengungen realisiert?
2. Wann und mit wem vom Kanton wurden diese Gespräche geführt und wie sind diese ausgegangen?“

## Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

1. „Es ist richtig, dass im Zuge des Gesamtverkehrskonzeptes die Zonen um die Schulen und Kindergärten auf Tempo 30 geprüft werden. Eine einzelne Strasse genügt der Kantonspolizei nicht für die Genehmigung einer Tempo 30-Zone. Es muss eine Zone geschaffen und mit einem Gutachten hinterlegt werden. Wenn dieses Gutachten durch die Kantonspolizei gutgeheissen wird, können die Verengungen gebaut werden. Das Gutachten kann aber erst erstellt werden, wenn der IST-Zustand von der neu eingerichteten Strasse durch Messungen hinterlegt wird und ein Nachweis für Tempo 30 besteht.“
2. Gespräche mit dem zuständigen Projektleiter bei der Kantonspolizei haben stattgefunden und wir sind dort auch weiterhin im Gespräch. Die vorhin angesprochene Signalisation ist auf die nächste Woche geplant. Was die zwei kleinen Inseln angeht, diese kann man jederzeit auch nachher darauf stellen. Dies wurde auch an anderen Orten bereits so gemacht.“

## Gemeinderatspräsident Dominic Müller

Gemeinderatspräsident Dominic Müller weist auf Art. 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hin, wo steht, dass die Fragen kurz sein sollen und eine Begründung unnötig sei.

## Bruno Fenner (BDP)

„Habe ich richtig verstanden, dass diese Einengungen noch ausgeführt werden?“

## Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

„Es muss zuerst ein Gutachten erstellt werden, um den IST-Zustand von dieser Strasse aufzuzeigen. Wenn mit dem Gutachten der Nachweis erbracht wurde, dass eine Einengung nötig ist, kann man diese nachträglich einrichten.“

## 5. Thomas Maier (GEU/glp):

## Verkehrssituation auf der Hermikonerstrasse

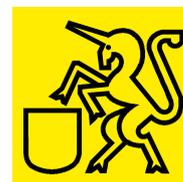
„In den letzten Wochen war und ist, unter anderem, die Verkehrssituation auf der Hermikonerstrasse ein Thema. Auf dem Glattweg ist dort mittlerweile Velofahren verboten. Weiter hat der Stadtrat die Volksinitiative Tempo 50/30 mit dem Kernargument bekämpft, er bevorzuge punktuelle Massnahmen.“

## Fragen

1. Wie beurteilt der Stadtrat allgemein die Verkehrssituation und im Speziellen die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden auf der Hermikonerstrasse zwischen Usterstrasse und Kunsteisbahn?“

## Stadtrat André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat beurteilt die Verkehrssituation als nicht optimal. Wir wissen aber auch, dass eine Sanierung des Teilstücks Usterstrasse bis Kunsteisbahn in den Jahre 2015/2016 geplant ist. Die Bewohner wurden bereits mit Gesprächen involviert und werden auch in die weitere Projektierung miteinbezogen werden. Das Geschäft werde ebenfalls dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.“



## 6. Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne): Bleibt die Spucke weg?

„Seit 1.1.2013 ist die neue Polizeiverordnung in Kraft. Darin steht im Artikel 16: *Es ist verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grund zu verunreinigen, namentlich durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering), Spucken, Verrichtung der Notdurft (inkl. Urinieren) an dafür nicht vorgesehenen Orten und dergleichen. Widerhandeln wird mit Busse bestraft. Spucken kostet Fr. 40.00, Urinieren kostet Fr. 80.00*

Nun ist allgemein bekannt, dass Vorschriften und Bussen nur dann etwas nützen, wenn diese auch geprüft werden. Daher meine Fragen:“

### Fragen

1. Wie viele Bussen wurden basierend auf dem Artikel 16 der Polizeiverordnung bisher verteilt?
2. Ist eine bessere Einhaltung der allgemeinen Sauberkeit seit Einführung der neuen Verordnung mit den neuen Bussen feststellbar? Oder etwas salopp gefragt: Bleibt die Spucke weg?“

### Stadtrat André Ingold (SVP)

1. „Auf die erste Frage kann ich leider keine Antwort geben, da ich nicht weiss, ob schon einmal deswegen gebüsst worden ist. Ich werde diese Antwort aber gerne nachliefern.“
2. Wir sind der Überzeugung, dass eine Verbesserung eingetroffen ist. Diese Ansicht teilt übrigens auch die SIP-Dübi (SIP = Sicherheit, Intervention, Prävention). Ich dazu aber sagen, dass dies eine subjektive Wahrnehmung ist.“

## 7. Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne): Geschwindigkeitskontrollen

„Vor kurzem stand ich auf der Bahnhofsbrücke und schaute in die Glatt, die ruhig dahin fliesst. Plötzlich wurde ich aus meinen Gedanken gerissen, als ein Motor aufheulte und ein Auto wie bei einem Autorennen vorbeiflitzte. Dass dabei die vorgeschriebenen 50 km/h nicht eingehalten wurden, war offensichtlich. Da wurde mir wieder bewusst, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen sinnvoll sind, aber nur dann, wenn diese auch eingehalten werden. Vorschriften, die nicht geprüft werden, bringen aber meist wenig. Daher meine Fragen:

### Fragen

1. Wie oft und wo wird in Dübendorf die Einhaltung der Geschwindigkeit geprüft?
2. Wie viele der geprüften Fahrzeuge halten die Limiten ein und wie viele Überschreitungen gibt es?“

### Stadtrat André Ingold (SVP)

1. „Ich schätze, dass in Dübendorf mit dem Semistationären Gerät während ca. 25 Wochen gemessen werde. Die restliche Zeit wird es in Wangen-Brüttisellen eingesetzt, wo wir einen Anschlussvertrag haben. Ebenfalls gibt es gewisse Wartungsarbeiten, die zwischendurch anfallen. Ich werde diese Zahl aber gerne noch ganz genau nachliefern. Dazu kommen aber noch die durch die Stadt Dübendorf durchgeführten Messungen mit dem mobilen Dreibein und der Laserpistole. Wie der Einsatz dieser beiden Messinstrumente aussieht, werde ich aber auch noch mit dem Protokoll nachliefern.“
2. Die Übertretungsquote ist seit der Einführung des semistationären Geräts massiv herunter gekommen. Ich habe im Kopf, dass die Übertretungen unter 2 % ausmachen. Wenn dies so ist, haben wir unser Ziel erreicht und die Übertretungsquoten heruntergebracht. Zugleich bekommen wir jeweils die Messresultate des Kantons, welche auch auf den Dübendorfer Strassen durchgeführt werden. Diese bewegen sich meistens zwischen 5 und 10 %. Die



Kantonsstrassen kann die Stadtpolizei Dübendorf mit dem Dreibein messen und nicht mit dem semistationären Gerät. Dies ist eine Vereinbarung, da die Obhut bei der Kantonspolizei liegt. Wir sind aber an einem Vorstoss dran, dass wir unser semistationäres Gerät ebenfalls auf Kantonsstrassen aufstellen dürfen. Die Messungen werden durch die Stadtpolizei festgelegt, je nachdem wie die Strassen befahren werden. Denn es macht ja keinen Sinn, diese Messungen in einem Baustellenbereich zu machen. Zusätzlich werden auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung entgegen genommen. Die Bahnhofstrasse wurde übrigens auch schon gemessen.“

*Orlando Wyss (SVP)*

„Ich habe einen allgemeinen Nachtrag zur Fragestunde. Wir bekommen jeweils vom Büro GR ein vorgedrucktes Formular und ich würde beliebt machen, dass man in der Fussnote eine Zeitbeschränkung macht, dass man bspw. für die Einleitung eine Minute Zeit brauchen kann. Somit würde jeder wissen, wie lange seine Einleitung sein darf und der Präsident könnte auch eingreifen, wenn diese zu lange dauern würde. Denn die Einleitung von Bruno Fenner heute Abend war eigentlich eine Interpellation, welche einfach gerade sofort beantwortet wurde.“



## **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin

## **Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Dominic Müller  
Gemeinderatspräsident

Angelika Murer Mikolasek  
Stimmzählerin

Benedikt Stockmann  
Stimmzähler

Rolf Biggel  
Stimmzähler